

# Der Steuerberater in der digitalen Betriebsprüfung 2013

**Steuerberaterverband  
Westfalen-Lippe e.V.**  
Gasselstiege 33  
48159 Münster  
Telefon: 0251 / 5 35 86-23  
Telefax: 0251 / 5 35 86-60  
[www.kanzlei-management.de](http://www.kanzlei-management.de)  
[info@kanzlei-management.de](mailto:info@kanzlei-management.de)

Das digitale Zeitalter hat nicht nur die Kassensysteme des Einzelhandels revolutioniert, sondern auch die Prüfungstechniken der Finanzverwaltung.

Während früher der Steuerberater bei der Betriebsprüfung den Prüfer regelmäßig durch Branchen-Know how überlegen war, haben sich die Verhältnisse umgekehrt durch überlegene Kenntnisse der Prüfer beim digitalen Auslesen und Interpretieren von Daten des Warenwirtschaftssystems. Gleich ganze Branchen werden von der Finanzverwaltung momentan abgefrühstückt mit Hinzuschätzungen. Eine effektive Verteidigung gegen unberechtigte Hinzuschätzungen setzt Kenntnisse über Rechte und Pflichten der Prüfer voraus. Das fängt beim berechtigten Umfang des Datenzugriffs durch den Prüfer an und hört bei Voraussetzungen und Grenzen der Hinzuschätzungen auf.

## Termin:

<b>13.02.2013</b>	<b>14.30 - 18.00 Uhr</b>	<b>44139 Dortmund</b>	„Westfalahalle“, Rheinlanddamm 200
-------------------	--------------------------	-----------------------	---------------------------------------

**Teilnehmergebühr:** € **110,00**  
inkl. Pausengetränke (Kaffee, Tee), Kaltgetränke

**Arbeitsunterlagen:** Es wird ein umfangreiches Skript ausgegeben

**Referent:** **Dr. Bernhard Bellinger**  
Rechtsanwalt / Steuerberater  
vereidigter Buchprüfer  
Fachanwalt für Steuerrecht

Alle Veranstaltungen sind mit ausführlicher Inhaltsangabe auch im Internet unter [www.kanzlei-management.de](http://www.kanzlei-management.de) aufgelistet. Für jede Veranstaltung können Sie sich direkt über ein Online-Formular anmelden!

## **Themenübersicht:**

### **1. Hinzuschätzungen nach § 162 AO**

- Hinzuschätzungsregelung in den §§ 158, 162 AO
- Daten-Inkongruenz = Hinzuschätzungsbefugnis?
- Abwehr von Strafschätzungen
- Wenn schon schätzen, dann richtig!

### **2. Beratung zur Archivierung von System-Daten**

- Bedeutung der Aufzeichnungspflicht für die Archivierungspflicht
- Katalog der Aufzeichnungspflichten
- Exzessive Position der Finanzverwaltung
- Restriktive Position der Rechtsprechung

### **3. GoBS, GDPdU und Fragen- und Antworten-Katalog**

- Steuerrechtliche Qualifizierung
- Einbindung in den Beratungsumfang
- Datenzugriffsrechte des Fiskus, § 147 Abs. 6 AO
- Zugriffsarten
- Schranken der Zugriffsrechte
- Datenschutz
- Illegale Durchsetzung des Datenzugriffs
- Sanktionskatalog
- Verzögerungsgeld, § 146 Abs. 2 b) AO
- Geldbuße, § 379 AO
- Schätzung, § 162 AO

### **4. Aktuelles aus Betriebsprüfungen**

- Prüfungssoftware IDEA
- NPT (Neue Prüfungstechniken)
- Vorsicht im Umgang mit Zitaten der Finanzverwaltung

### **5. Prognosen**

## **Teilnahmebedingungen:**

Es gelten die Teilnahmebedingungen des Steuerberaterverbandes Westfalen-Lippe e.V., die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden.